

Hinweisblatt für Leistungen zur Eingliederung nach §16 SGB II

Allgemeine Information

Zur Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt können nachfolgende Leistungen zur Verbesserung Ihrer Vermittlungschancen in Anspruch genommen werden:

Leistungen aus dem **Vermittlungsbudget** gemäß §16 Abs.1 SGB II i. V. m. §44 SGB II (Bewerbungskosten, Bewerbungsreisekosten, sowie im Rahmen der Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung: Ausrüstungs-, Reisekosten-, Fahrkosten- und Umzugskostenhilfe)

Eingliederungsleistungen des Jobcenters Spree-Neiße: u. a. kommunale Eingliederungsleistungen nach §16a SGB II (z. B. Sucht- und Schuldnerberatung), Einstiegs geld nach §16b SGB II, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach §16c SGB II, Arbeitsgelegenheiten nach §16d SGB II (z. B. Mehraufwandsentschädigung), Förderung von Arbeitsverhältnissen nach §16e SGB II

Informationen zum Vermittlungsbudget

Im Rahmen des Vermittlungsbudgets gemäß §44 Sozialgesetzbuch, Drittes Buch (SGB III) können Ihnen die notwendigen und angemessenen Kosten im Rahmen der Suche oder Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung oder Ausbildung (gilt nicht für Zweitausbildung) erstattet werden. Zu diesem Verfahren erhalten Sie nachfolgend allgemein geltende Informationen und Hinweise. Zu Einzelfragen steht Ihnen Ihr Fallmanager gern zur Verfügung.

Wo und wie erfolgt die Antragstellung?

Die Antragstellung muss Ihrerseits selbständig erfolgen- erst ab dem Tag der Antragstellung bei Ihrem Fallmanager können entsprechende Kosten erstattet werden! Bereits beglichene Kosten können nicht nachträglich geltend gemacht werden.

Was muss ich noch beachten?

In Anbetracht Ihrer persönlichen Situation werden konkrete Bewerbungsaufgaben erteilt. Weitere Einzelheiten diesbezüglich besprechen Sie bitte mit Ihrem Fallmanager und entnehmen Sie dem Hinweisblatt für die Kostenerstattung von Bewerbungs- und Bewerbungsreisekosten.

Ergänzend ist zu beachten, dass bei Aufnahme einer neuen Beschäftigung oder Ausbildung noch folgende Informationen gegeben werden:

- Hinweisblatt für die Kostenerstattung notwendiger Ausrüstungsgegenstände im Rahmen einer neuen Beschäftigung oder Ausbildung
- Hinweisblatt für die Kostenerstattung der notwendigen 1. Fahrt zur Aufnahme einer neuen Beschäftigung
- Hinweisblatt für die Kostenerstattung der notwendigen Fahrten zum Arbeitsort nach Aufnahme im 1. Monat der Beschäftigung
- Hinweisblatt für die Kostenerstattung des notwendigen Umzugs zur Aufnahme einer neuen Beschäftigung oder Ausbildung außerhalb des Tagespendelbereiches.

Diese werden Ihnen, auf Anfrage, von Ihrem zuständigen Fallmanager ausgehändigt.

Informationen zu Eingliederungsleistungen

Hierunter zählen Leistungen wie z. B.:

- Förderung von Vorschaltmaßnahmen u. a. betriebliche Trainingsmaßnahmen, Praktika, Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein
- Eingliederungszuschuss

- Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen
- Kommunale Eingliederungsleistungen wie z. B. Sucht- oder Schuldnerberatung
- Arbeitsgelegenheiten nach §16d SGB II
- Förderung der beruflichen Weiterbildung

Eingliederungsleistungen dienen zur Aktivierung und Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung. Ihr zuständiger Fallmanager wird Sie, bei Bedarf, über weitere Einzelheiten wie z. B. vorherige Antragstellung, geeignete Voraussetzungen etc. informieren und Sie bei der Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt unterstützen.